



07.01.2010

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Berufliche Eingliederung**

Berufliche Eingliederung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	05.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis

Sachverhalt:

1. Stand der Neuorganisation des SGB II

Über die Neuorganisation des SGB II konnte seit seinem Inkrafttreten zum 01.01.2005 keine Einigung erzielt werden.

Die Koalitionsvereinbarung vom 26.10.2009 "Wachstum, Bildung, Zusammenhalt" zwischen CDU, CSU und FDP sieht eine grundsätzlich getrennte Aufgabenwahrnehmung zwischen der Bundesagentur und den Stadt- und Landkreisen vor. Gleichzeitig sollen die 69 Optionskommunen ihre Aufgaben unbefristet fortsetzen können. Über die Ausgestaltung der Koalitionsvereinbarung liegt ein bereits mehrfach überarbeitetes Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vor.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2009 beschlossen: Das Optionsmodell ist in seiner bisherigen Ausgestaltung zu entfristen und die Zahl der Optionskommunen einmalig zu erhöhen, weil die Neuorganisation auf der Basis der getrennten Aufgabenwahrnehmung verfassungsfest zu gestalten und zeitnah umzusetzen ist. Gleichzeitig wurde bezüglich der Organisation bei der getrennten Aufgabenwahrnehmung ein umfangreicher Forderungskatalog erstellt. Er beinhaltet im Wesentlichen das Sicherstellen von transparenten Entscheidungsabläufen für die Leistungsberechtigten und die Gleichberechtigung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Seite.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ausschließlich über das entfristete Fortführen der Option in den bisher 69 Optionskommunen Konsens. Der Landkreis Waldshut kann deshalb seine Arbeit beim Amt "Berufliche Eingliederung" fortsetzen.

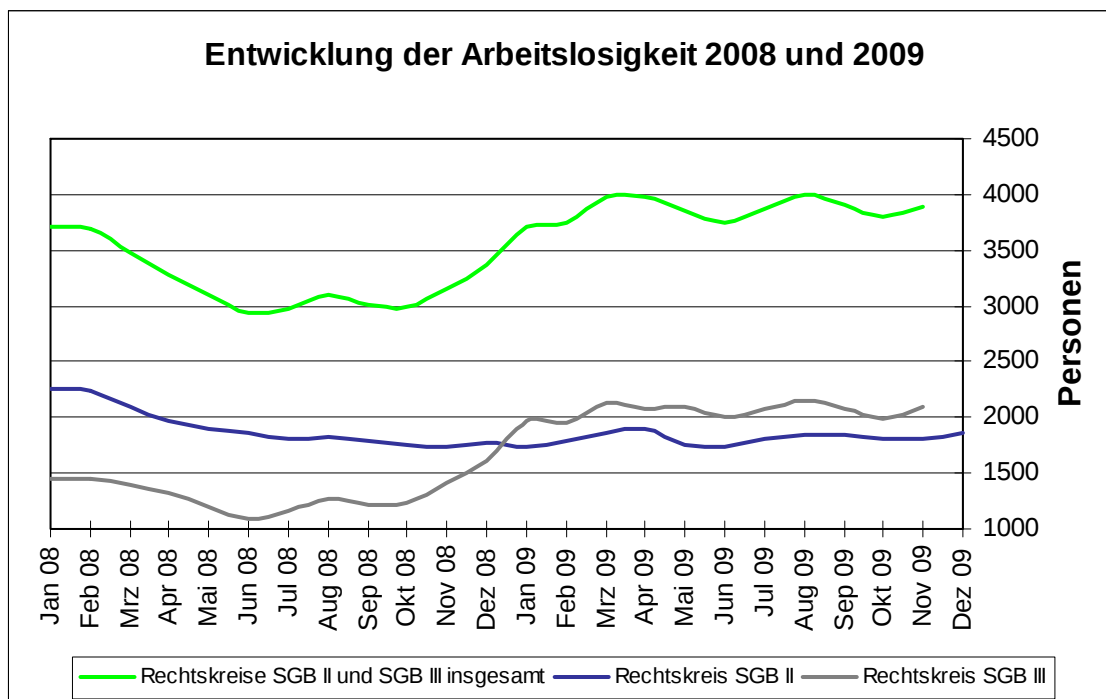
2. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Waldshut

2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der positive Konjunkturverlauf in den ersten Monaten 2008 hat sich auch positiv auf die Wirtschaft im Landkreis Waldshut ausgewirkt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg an, so dass die Zahl der Arbeitslosen zunächst gefallen ist. Dies änderte sich im vierten Quartal, wie der Anstieg der Arbeitslosigkeit ab September deutlich macht. Dieser Trend hat sich in 2009 fortgesetzt. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit bei 4,5 % (SGB III 2,4 %; SGB II 2,1 %).

Der starke Anstieg der Arbeitslosen hat sich bisher auf den Rechtskreis des SGB III ausgewirkt. Die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis des SGB II konnten bisher noch stabil gehalten werden.

Im Januar 2008 wurden 40 % der Arbeitslosen von der Bundesagentur für Arbeit und 60 % vom Amt "Berufliche Eingliederung" betreut. Dieses Verhältnis hat sich bis Ende des Jahres 2008 geändert. Zwischenzeitlich werden 54 % der Arbeitslosen von der Bundesagentur für Arbeit und 46 % vom Amt "Berufliche Eingliederung" betreut.



2.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Nachdem bei Einführung der "Hartz IV"-Gesetze die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) bei nahezu allen Trägern der Grundsicherung deutlich angestiegen war, hat sie seit Mitte des Jahres 2007 abgenommen.

Dieser Trend hat sich im Jahr 2008 und bis Mitte 2009 fortgesetzt. Zum Jahresende 2007 wurden im Landkreis 3.274 BG betreut. Ende des Jahres 2009 waren 3.325 BG in Betreuung.

Bisher hat die Wirtschaftskrise nicht zu einer wesentlichen Zunahme der Zahl der BG geführt. Zurückzuführen ist dies auf die zweimalige Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und die Vermittlungsergebnisse der Bundesagentur für Arbeit. Mit Beginn des Jahres 2010 wird sich dies aller Voraussicht nach ändern, weil vermehrt Personen nach Ablauf ihrer Ansprüche auf Arbeitslosengeld I im Rahmen des SGB II unterstützt und betreut werden müssen.

2.3 Integration in das Erwerbsleben

Seit Bestehen der Option konnten insgesamt ca. 4.200 erwerbsfähige Hilfebedürftige in das Erwerbsleben integriert werden.

Jahr	Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt
2005	650
2006	1.309
2007	842
2008	745
2009	650

Der Rückgang der Eingliederungen in den Jahren 2008/2009 kann nicht ausschließlich mit der veränderten Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung gebracht werden.

Im Wesentlichen erschließen sich zwei Gründe:

Kunden mit ausreichender Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt stehen nicht in dem Maße zur Vermittlung zur Verfügung, wie sie der Arbeitsmarkt abfordert. Der Anteil der Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen steigt weiter an. Für diese Menschen zeigt sich der Arbeitsmarkt kaum aufnahmebereit. Mit der Klientel aus dem Rechtskreis des SGB II konnte die Nachfrage nur teilweise befriedigt werden.

Ein weiterer Grund liegt in der großen Anzahl von Personen, die über kein ausreichendes Erwerbseinkommen verfügen. Knapp 30 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten ergänzende Leistungen aus dem SGB II. Dieser Personenkreis ist nur schwer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln, das ein ausreichendes Einkommen sicherstellt.

3. Eingliederungsleistungen

Dem Landkreis Waldshut stehen für berufliche Eingliederung jährlich ca. 3 Mio. € an Eingliederungsmitteln zur Verfügung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt darf der Landkreis jedoch lediglich über 25 % der Mittel verfügen, weil der Bundeshaushalt noch nicht verabschiedet worden ist. Daher ist eine abschließende Planung für das Jahr 2010 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Durch Verpflichtungsermächtigung ist jedoch die Fortführung von im Jahr 2009 begonnenen Maßnahmen gesichert.

Für das Jahr 2010 sind folgende Maßnahmen fest geplant:

- **Perspektive 50plus**

Ab diesem Jahr beteiligt sich der Landkreis Waldshut am "Beschäftigungspakt Perspektive 50plus". Ziel dieses Beschäftigungspaktes ist es, möglichst viele ältere Arbeitslose in das Erwerbsleben zu integrieren. Damit soll auf die Herausforderungen, die sich aus der demographischen Entwicklung ergeben, eingegangen werden. Nach Untersuchungen einiger Institute sollten Unternehmen ältere Mitarbeiter halten und neu einstellen und die Stärken der erfahrenen Mitarbeiter bewusst fördern. Im Rechtskreis des SGB II erhalten ca. 700 Personen, die über 50 Jahre alt sind, finanzielle Leistungen. Ein Teil dieser Kunden kann mit individueller Beratung und bedarfsorientierter Qualifizierung in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft möglicherweise wieder in das Erwerbsleben integriert werden.

Das Projekt wird vom BMAS gefördert. Die Beschäftigungspakte sind regional angelegt. Koordinator für unseren Raum ist der Landkreis Ortenau. Der Landkreis Waldshut wird als Partner des Ortenaukreises diese Maßnahme auch für sein Kreisgebiet implementieren.

Ein Team, das aus drei Mitarbeitern des Amtes "Berufliche Eingliederung" und des Arbeitgeberservices, der bei der GWA angesiedelt ist, besteht, wird dieses Projekt betreuen. Bis zum Jahresende 2010 sollen mindestens 50 ältere Hilfeempfänger wieder in das Erwerbsleben integriert werden.

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Das Amt für Berufliche Eingliederung hat sich von Anfang an dieses Themas angenommen. Dafür wurde eigens ein Fachbereich innerhalb der Abteilung "Beratung und Vermittlung" eingerichtet.

Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass eine Vermittlung von gut qualifizierten Frauen immer wieder daran scheitert, dass kein geeignetes Betreuungsangebot vorhanden ist. Vor allem auf die sich verändernden Arbeitszeiten der Unternehmen ist das vorhandene Betreuungsangebot nicht abgestimmt. Für Krippen- und Kindergartenkinder ist insbesondere das Angebot an Ganztagsbetreuung unzureichend.

Hier wird im Jahr 2010 ein Schwerpunkt der Arbeit des Amtes "Berufliche Eingliederung" - in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Gleichstellungsbeauftragten - liegen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Kreishaushalt für das Jahr 2010 eingestellt.

Bollacher
Landrat